

B e s c h l u ß

über Maßnahmen zur Strukturangepassung der gewerblichen Wirtschaft an die Erfordernisse der Marktwirtschaft, die gemäß Artikel 14 des Staatsvertrages einvernehmlich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu regeln sind

vom 20. Juni 1990

1. Die Maßnahmen zur Strukturangepassung der gewerblichen Wirtschaft an die Erfordernisse der Marktwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. (Anlage)
2. Die Vorschläge für die Durchführung der Maßnahmen zur Strukturangepassung werden bestätigt.
Die konkreten gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen sind auszuarbeiten und, entsprechend den in der Vorlage enthaltenen Terminen, vorzulegen.

Verantwortlich: Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
Vorsitzender des Direktoriums der Anstalt
zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums

Maßnahmen zur Strukturangepassung der gewerblichen Wirtschaft an die Erfordernisse der Marktwirtschaft, die gemäß Artikel 14 des Staatsvertrages einvernehmlich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu regeln sind.

Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik schafft die Voraussetzungen, auch in der DDR die soziale Marktwirtschaft als Grundlage der weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung mit sozialem Ausgleich sowie Verantwortung gegenüber der Umwelt einzuführen und hierdurch die Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Bevölkerung stetig zu verbessern.

Wichtiger Bestandteil der dafür zu schaffenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ist die Einführung des wachstums- und leistungsfreundlichen Steuersystems der Bundesrepublik Deutschland und der Wegfall der bisherigen finanziellen Abführungen der Unternehmen an den Staatshaushalt. Allein das ermöglicht Kostensenkungen um etwa ein Drittel und erleichtert die Anpassung der Unternehmen an die Wettbewerbsbedingungen nach Einführung der DM.

Darüber hinaus werden in Übereinstimmung mit Artikel 14 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik für eine Übergangszeit einvernehmlich zwischen der Regierung der DDR und der Bundesregierung zu vereinbarende Maßnahmen für notwendig erachtet, die die Anpassung der Unternehmen an die neuen Marktbedingungen erleichtern und rentable Investitionen zur Sicherung bisheriger und Schaffung neuer Arbeitsplätze beschleunigen.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und durch Entfalten privater Initiativen eine breit gefächerte moderne Wirtschaftsstruktur mit

möglichst vielen kleinen und mittleren Betrieben in der Deutschen Demokratischen Republik zu erreichen. Nur so können mehr Wachstum, zukunftsichere Arbeitsplätze und höhere Einkommen erreicht werden.

Diese Maßnahmen ergänzen die in der "Konzeption zur aktiven Arbeitsmarktpolitik als Integration von Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung" festgelegten und die für die Strukturanpassung der Land- und Forstwirtschaft bereits beschlossenen Maßnahmen. Sie sind in ihrer Wirkung auf die gesamte Übergangszeit gerichtet und enthalten keine Sofortmaßnahmen für die ersten Monate nach Einführung der DM.

I. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Investitionen zur Entwicklung der Infrastruktur aus dem Staatshaushalt der DDR

Bestandteil der Vereinbarungen der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zum Staatshaushalt der DDR ist die Bereitstellung folgender Mittel für Investitionen zur Erneuerung und zum Ausbau der Infrastruktur in der DDR:

- Mrd. DM -	II. Halb- Jahr 1990	1991	1992
	3	7	5

Gleichzeitig wurde die DDR ermächtigt, den Beginn von Investitionsmaßnahmen für 2 Mrd. DM von 1991 nach 1990 und für 5 Mrd. DM von 1992 nach 1991 vorzuziehen, wenn deren Haushaltswirksamkeit dadurch nicht verändert wird.

Es sind Maßnahmen zum zielgerichteten Einsatz dieser Mittel in Abstimmung mit den Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur auszuarbeiten und der Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

V.: Minister für Verkehr
 Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit
 Minister für Post- und Fernmeldewesen
 Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten
 Minister für Wirtschaft
 Minister der Finanzen
 Minister für Forschung und Technologie

T.: Für den Einsatz der im 2. Halbjahr 1990 vorgesehenen Mittel: 30. Juni 1990
 Für den Mitteleinsatz 1991: 31. Okt. 1990

II. Generell wirke die Maßnahmen zur Strukturanpassung der gewerblichen Wirtschaft

Zur Konkretisierung des Artikels 14 des Vertrages wurde durch eine Arbeitsgruppe BRD/DDR der gemeinsamen Experten-Gruppe zur Vorbereitung des Staatsvertrages ein Katalog dafür geeigneter Maßnahmen und Instrumente erarbeitet. Über die Einvernehmen erzielt wurde.

Er sieht folgendes vor:

1. Maßnahmen zur Investitionsförderung

Sie sind darauf gerichtet, die Gründung und Niederlassung neuer Unternehmen vor allem des gewerblichen Mittelstandes zu fördern, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Sie sind gleichzeitig darauf gerichtet, vor allem Investitionen zur Erneuerung der Technologie, des Erzeugnisassortiments sowie zur Rationalisierung in bestehenden Unternehmen zu fördern, um deren Arbeitsproduktivität, Rentabilität und damit Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Dazu gehören:

1.1. Eine Investitionszulage aus dem Staatshaushalt für die gewerbliche Wirtschaft

 Sie wird auf Ausrüstungsinvestitionen vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991 in Höhe von 12 % und vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 in Höhe von 8 % der Investitionsaufwendungen gewährt. Alle auf dem Gebiet der DDR investierenden Unternehmen erhalten danach 12 bzw. 8 % ihrer Aufwendungen für Ausrüstungsinvestitionen zurückerstattet. Dafür ist folgende Mittelbereitstellung durch den Staatshaushalt der DDR erforderlich:

1991	1,0 Mrd. DM
1992	2,9 Mrd. DM
1993	1,6 Mrd. DM

gesamt	5,5 Mrd. DM,

die im Finanzausgleich berücksichtigt sind.

Diese bedeutenden finanziellen Mittel werden allen Unternehmen zugute kommen, die Investitionen realisieren und damit Voraussetzungen für eine Erweiterung bzw. Modernisierung der Produktion und so für die Erhaltung und langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen schaffen. Das gilt auch für solche Unternehmen, die zunächst noch keine Gewinne erwirtschaften, aber als sanierungsfähig gelten.

Die Beschränkung der Investitionszulage auf investierte Ausrüstungen ist darauf gerichtet, diesen besonders dynamischen Teil des zukünftigen Anlagevermögens zu fördern und auf diese Weise bereits in den ersten Jahren die beabsichtigten Wirkungen zu erreichen.

Es sind die gesetzlichen Regelungen zur Gewährung einer Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen auszuarbeiten.

V.: Minister der Finanzen
 Minister für Wirtschaft
 T.: 30. Juni 1990

1.2. Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

 Es ist vorgesehen, das Eigenkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau um ein genehmigtes Kapital von 300 Mio DM zu erhöhen. Davon sollen 1991 einmalig 100 Mio DM im Bundeshaushalt veranschlagt werden. Diese Kapitalerhöhung ermöglicht es der Kreditanstalt für Wiederaufbau, ihr Kreditprogramm um 6 Mrd. DM auszuweiten. Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind für Betriebe und Kommunen vorgesehen, die Investitionen zur Modernisierung, Umweltsanierung oder zum Ausbau der Infrastruktur beabsichtigen.

Nach Auflage der Kreditprogramme und Bekanntgabe ihrer Konditionen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau sind durch das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium der Finanzen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Modalitäten der Kreditausreichung zu vereinbaren und mit den Banken abzustimmen.

V.: Minister für Wirtschaft
 Minister der Finanzen

1.3. Weiterführung und Aufstockung des ERP-Programms der Bundesrepublik für die DDR

Für das Jahr 1990 wurde die Summe von bisher 1,2 Mrd. DM auf 6 Mrd. DM erhöht.

Für die folgenden Jahre sind gegenwärtig noch folgende Summen festgelegt:

	1991	1992	1993
Mrd. DM	1,5	1,8	1,2

Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Summen auch für die folgenden Jahre erhöht werden.

Damit werden weitere zinsgünstige Kredite für die Gründung mittelständischer Unternehmen und damit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der DDR bereitgestellt.

(Die Zinsverbilligungen betragen 2,75 %. Die dafür erforderlichen Aufwendungen über die gesamte Kreditlaufzeit betragen 1,55 Mrd. DM).

Ihre Verausgabung erfolgt nach den bisherigen Regelungen für die Inanspruchnahme der ERP-Förderkredite und den dazu erfolgten Veröffentlichungen.

2. Maßnahmen zum Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Verbesserung der Investitionsbedingungen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur wird ein Schwerpunkt auf die Schaffung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur gelegt, um Anreize für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Unternehmen zu bieten.

2.1. In den Jahren 1990 und 1991 werden jährlich 100 Mio DM zur Förderung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Grenzräumen der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Haushalt der Bundesrepublik sowie ein Betrag von ebenfalls 100 Mio DM aus dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzt.

Die Mittel sind für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, die geeignet sind, die Ansiedlung von Unternehmen und die Erweiterung der Zahl der Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft zu fördern.

Ein Schwerpunkt ist dabei die Schaffung der Voraussetzungen zur Bereitstellung von Gewerberäumen für Existenzgründungen und zur Förderung des Mittelstandes.

Entsprechend den objektkonkreten Abstimmungen sind die Förderanträge durch den gemeinsamen Förderausschuß zur Durchführung zu entscheiden.

V.: Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
T.: laufend

2.2. Zur Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Schwerpunktsgebieten sind im Haushalt der DDR für 1991 Mittel in Höhe von 1 Mrd. DM vorgesehen.

Verpflichtungserschäftigungen bestehen für die Jahre 1992 bis 1995 von jährlich jeweils 1 Mrd. DM, insgesamt also 5 Mrd. DM.

Zur Vorbereitung des Einsatzes dieser Mittel sind bereits 1990 Expertenteams eingesetzt worden, um für folgende neun Entwicklungsgebiete/-standorte Entwicklungsprogramme erarbeiten zu lassen:

- . Greifswald/Wolgast
- . Cottbus, Senftenberg, Lauchhammer
- . Brandenburg
- . Halle, Merseburg
- . Borna, Altenburg
- . Pirna
- . Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)
- . Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen
- . Suhl, Meiningen, Schleusingen

Diese sind um weitere Gebiete/Standorte zu ergänzen, in denen als Folge der notwendigen Struktur Anpassungsmaßnahmen mit Arbeitskräftefreisetzungen in größerem Umfang gerechnet werden muß und die Neuansiedlung von Unternehmen zur Aufnahme dieser freigesetzten Arbeitskräfte von großer Bedeutung ist. Die Fördermaßnahmen sind vor allem auf

- die Erschließung von Industriegelände, einschließlich Anbindung an bestehende Verkehrsnetze sowie Anlagen der Abwasserreinigung und -beseitigung
- die Schaffung von Gewerberäumen und -zentren
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- Einrichtungen des Fremdenverkehrs

zu konzentrieren.

Es sind Entwicklungsgebiete/-Standorte über die bereits festgelegten (neun) hinaus auszuwählen, in denen als Folge von Struktur Anpassungsmaßnahmen mit Arbeitskräftefreisetzungen in größerem Umfang gerechnet wird. Dafür sind Programme zur Erneuerung und zum Ausbau der wirtschafts-

nahen Infrastruktur und zum Einsatz der dafür in den Jahren 1992 - 95 vorgesehenen Finanzmittel auszuarbeiten.

V.: Minister für Wirtschaft
 Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten
 Minister der Finanzen
 Minister für Arbeit und Soziales
 Minister für Handel und Tourismus
 Minister für Verkehr
 Minister für Post- und Fernmeldewesen
 Minister für Forschung und Technologie
 Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit
 T.: 30. Juni 1991

3. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Handels mit Ländern des RGW

Ausgehend von dem in Artikel 13 (2) des Staatsvertrages postulierten Vertrauensschutz sind abgeschlossene Export- und Importverträge zu erfüllen.

Die außenwirtschaftlichen Beziehungen mit den Ländern des RGW sind unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Währungs- und Wirtschaftsunion und der Interessen aller Beteiligten fortzuentwickeln sowie unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszubauen. Soweit erforderlich, werden vertragliche Verpflichtungen an diese Gegebenheiten angepaßt.

Die Beibehaltung der eingegangenen Exportverpflichtungen mit den RGW-Ländern macht im 2. Halbjahr 1990 Stützungen erforderlich. Dafür sind im Staatshaushalt der DDR 2 Mrd. DM vorgesehen.

Die am RGW-Export beteiligten Unternehmen müssen durch Kostensenkung, Strukturveränderungen der Produktion und verstärkte Nutzung preisgünstiger Rohstoff- und Materialimporte einen weitgehenden Ausgleich erreichen, um Stützungen so gering wie möglich zu halten und sich auf den Übergang zu Weltmarkt-

preisen und zu marktwirtschaftlich-kommerziellen Bedingungen ab 1991 vorzubereiten.

Die Weiterführung des RGW-Handels ab 1991 zu Weltmarktpreisen und auf der Grundlage frei konvertierbarer Währung erfordert darüber hinaus eine Reihe von Regelungen für die am Handel mit den RGW-Ländern beteiligten Unternehmen.

Dazu gehören u.a.:

- Künftige Gestaltung des Zahlungs- und Verrechnungssystem mit den RGW-Ländern, einschließlich der Aufhebung und Neuverhandlung rechtlicher Grundlagen und internationaler Vereinbarungen wie zu Verkehrstarifen, Post- und Fernmelde-tarifen, Produktionsmittelaustausch, nichtkommerziellen Zahlungen, Beschäftigung ausländischer Werk­tätiger sowie die Konsequenzen für die beteiligten Unternehmen der DDR, wie kommerzielle Zahlungsziele und Kredite;
- Umstellung der Salden aus Forderungen und Verbindlich-keiten Ende 1990 von transferablen Rubeln auf DM oder eine andere konvertierbare Währung sowie Nutzung bzw. Tilgung der umgestellten Salden;
- Anpassung und Umstellung der für 1991 und später abge-schlossenen kommerziellen Verträge und des Status sowie die Behandlung von Regierungsabkommen.

Es ist eine Richtlinie für die Unternehmen und alle weiteren am Zahlungsverkehr in transferablen Rubeln beteiligten Organe (Verkehrswesen, Tourismus usw.) zur bankseitigen Abwicklung der Verrechnungen der transferablen Rubel mit der DM für alle Warenliefe-rungen und Leistungen auszuarbeiten und die Finan-

zierung des im 2. Halbjahr 1990 weiter steigenden Forderungsvolumens im Handel mit der UdSSR und anderen RGW-Ländern zu klären.

V.: Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
Präsident der Staatsbank der
DDR

T.: 30. Juni 1990

Es sind die notwendigen gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung und Förderung des Handels mit RGW-Ländern für 1991 aus-zuarbeiten.

V.: Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
Präsident der Staatsbank der DDR
T.: 30. 11. 1990

4. Maßnahmen zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand (Regie-rung, Länder, Kreise und Kommunen) nach Ausschreibungen ist vorgesehen, Unternehmen, die im Gebiet der DDR angesiedelt sind, befristet zu begünstigen.

Diese Begünstigung soll dadurch erfolgen, daß die öffent-lich ausgeschriebenen Aufträge an einheimische Bewerber auch dann vergeben werden, wenn sie die Ausschreibungsbe-dingungen erfüllen, aber ihr Preisangebot das ihrer Mitbe-werber um einen bestimmten noch festzulegenden Prozentsatz überschreitet. Bei Aufträgen, die an gebietsfremde Auftrag-nehmer erteilt werden, ist vorgesehen, sie zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz des Auftragsvolumens als Unteraufträge an einheimische Unternehmen weiterzugeben.

Es sind die gesetzlichen Regelungen zur Inanspruchnahme dieser Präferenzen auszuarbeiten.

V.: Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
T.: 30. Juni 1990

5. Maßnahmen zur Absatzförderung einheimischer Produkte der gewerblichen Wirtschaft

Gegenwärtig sind während der Übergangszeit zur Struktur-
anpassung folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbs-
fähigkeit einheimischer Produkte der gewerblichen Wirt-
schaft vorgesehen:

5.1. In der Bundesrepublik Deutschland werden die steuerlichen Vorteile für Bezüge aus dem Gebiet der DDR befristet beibehalten. Sie werden bis zum 31. 12. 1990 11 % und bis zum 31. 3. 1991 6 % betragen.

In dieser Höhe können Unternehmen in der Bundesrepublik ihre Umsatzsteuer reduzieren, wenn sie Waren aus dem Gebiet der DDR beziehen. Das verbessert befristet die Absatzbedingungen für DDR-Unternehmen auf dem Markt der Bundesrepublik.

Die Steuerermäßigungen werden wie bisher aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland gewährt.

5.2. Um einen als dringend notwendig erachteten handelspolitischen Schutz für in der DDR hergestellte Konsumgüter der gewerblichen Wirtschaft auf dem Binnenmarkt zu ermöglichen, sind für ausgewählte aus der BRD bzw. aus anderen westlichen Ländern gelieferte Konsumgüter (s. Anlage) zeitlich befristete Preiszuschläge zu erheben.

Diese Zuschläge sind degressiv und betragen im Zeitraum bis zum 31. 12. 1990 11 %, vom 1.1. bis zum 31. 3. 1991 6 %.

Sie werden bei den Handelsunternehmen erhoben. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen für den Staatshaushalt der DDR.

Es sind die gesetzlichen Regelungen zur Erhebung degressiver Preiszuschläge bei Handelsunternehmen für Bezüge ausgewählter Konsumgüter aus der BRD und anderen westlichen Ländern auszuarbeiten.

V.: Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
Minister für Handel und
Tourismus
V.: 30. Juni 1990

III. Maßnahmen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft der DDR, um den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft zu erleichtern

Gezielte Maßnahmen zur Struktur-
anpassung der Unternehmen
müssen von der zu erwartenden Ertragslage nach Einführung der DM ab 1. 7. 1990 ausgehen.

In Vorbereitung darauf wurden Einschätzungen der Rentabilitätslage der bisher zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft gemeinsam mit diesen Betrieben vorgenommen. Aus diesen Einschätzungen für rd. 2600 Betriebe ergibt sich auf der Grundlage des gegenwärtigen Standes der Kenntnisse und Faktoren über die soziale Marktwirtschaft, daß ca.

- 900 Unternehmen = rd. 34 % voraussichtlich rentabel arbeiten und im wesentlichen ohne Fördermaßnahmen auskommen können.
- 700 Unternehmen = rd. 27 % voraussichtlich mit Verlust arbeiten, aber sanierungsfähig sind
- 1000 Unternehmen = rd. 39 % voraussichtlich als konkurrenzunfähig einzuschätzen sind.

Bei der Wertung und Verwendung dieser vorläufigen Rentabilitätseinschätzungen muß davon ausgegangen werden, daß sie zu einem großen Teil auf unzureichenden unternehmerischen Konzeptionen für die zukünftige Entwicklung der Unternehmen und mangelnder Kenntnis aller auf die künftige Ertragslage der Unternehmen wirkenden Faktoren beruhen. Deshalb ist in den kommenden Wochen und Monaten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Unternehmen in Kapitalgesellschaften intensiv an den Unternehmensstrategien zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit weiter zu arbeiten.

Unabhängig davon ist die vorläufige Rentabilitätseinschätzung gegenwärtig das umfassendste Material, das in der Zentrale zur zukünftigen Ertragslage der Unternehmen vorliegt und der unmittelbaren weiteren Arbeit zugrunde gelegt werden kann.

Ausgehend davon werden folgende Schritte für Maßnahmen zur Strukturanpassung der Unternehmen an die Bedingungen der Marktwirtschaft für erforderlich gehalten:

1. Erste Gruppierung der Unternehmen anhand der vorläufigen Rentabilitätseinschätzungen nach solchen,
 - die voraussichtlich aus eigener Kraft bzw. mit Hilfe gezielter Investitionsfördermittel, von Kapitalzuführungen und langfristigen Darlehen/Krediten in einer Übergangszeit bis zu 3 Jahren wettbewerbsfähig werden können.
 - deren Wettbewerbsfähigkeit aus ökonomischen oder sonstigen Gründen durch Fördermaßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

V.: Vorsitzender des Direktoriums der
Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums
Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
T.: 30. Juni 1990

2. Organisation der Ausarbeitung von Sanierungsprogrammen durch die als sanierungsfähig eingeschätzten Betriebe innerhalb von 4 Monaten.

Die Sanierungsprogramme müssen mindestens enthalten:

- Aussagen zur zukünftigen Ertragslage und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- Maßnahmen zur Gestaltung eines neuen, absatzfähigen Erzeugnissortiments und zur Erhaltung innovationswirksamer Forschungs- und Entwicklungspotentiale
- Maßnahmen zur Erneuerung der Technologie und des Kapitalstocks einschließlich des künftigen Niveaus des Umweltschutzes
- Rationalisierungsmaßnahmen zur Kostensenkung
- freiwerdende Arbeitskräfte und vorgesehene Umschulungsprogramme bzw. Vorschläge zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Abtimmung mit den Kommunen und Ämtern für Arbeit
- Ausgliederung und Liquidierung von Unternehmensteilen
- Kooperation/Kapitalbeteiligung mit Unternehmen der BRD und anderer Länder
- Umfang der notwendigen Fördermittel für Investitionen.

In die Erarbeitung dieser Programme sind unabhängige Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer sowie Vertreter von Banken einzubeziehen.

Dieser Prozeß ist unter Beteiligung der beim Ministerium für Wirtschaft zu bildenden Wirtschaftsfördergesell-

schaft unverzüglich in Gang zu setzen.

Die Sanierungsprogramme sind von der Treuhandanstalt, auch unter Hinzuziehung unabhängiger Gutachter, zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, dem Ministerium der Finanzen und den Banken ist über Umfang und Art der Förderung für die Unternehmen zu entscheiden, deren Sanierungsfähigkeit in den vorgelegten Sanierungsprogrammen nachgewiesen wird.

- V.: Vorsitzender des Direktoriums der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums in Abstimmung mit
Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
- T.: bis 31. Oktober 1990 für die Erarbeitung der Sanierungsprogramme
bis 15. November 1990 für ihre Prüfung und die Entscheidung über Umfang und Art der Fördermittel

3. Für die als nicht sanierungsfähig eingeschätzten Unternehmen und Unternehmensteile sind vorläufige Konzeptionen und Rahmenbedingungen zu erarbeiten, in welchen zeitlichen Etappen für sie Konkursverfahren eingeleitet und durchgeführt werden bzw. ihr Verkauf anzustreben ist.

Diese sind an Hand der bis 31. 10. 1990 von den Unternehmen an die Treuhandanstalt zu übergebenden Gründungs- und Geschäftsberichte, Bilanzen u.a. Unterlagen über die Geschäftslage zu überprüfen und zu präzisieren.

Davon ausgehend ist der Liquiditätsbedarf für die Unternehmen während der Übergangszeit bis zur Liquidation bzw. zum Verkauf einschließlich der erforderlichen sozialen Maßnahmen zu bestimmen.

- V.: Vorstände der Treuhand-Kapitalgesellschaften bzw. der Treuhandanstalt in Abstimmung mit
Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen
- T.: für die vorläufigen Konzeptionen: 31.8.1990
für die präzisierten Konzeptionen: 30.11.1990

4. Für die Erarbeitung von DM-Eröffnungsbilanzen durch die Unternehmen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Regelungen werden durch die bereits beschlossene

- . Erarbeitung des Gesetzes über die DM-Eröffnungsbilanz (Anlage I, Artikel 7 § 3 des Staatsvertrages)
- . Übereignung des Grund und Bodens, dessen Bewertung und Aufnahme in das Anlagevermögen
- . Erarbeitung des Richtwertkataloges zur Bewertung von Grund und Boden

die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Es sind die dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen zu erarbeiten.

- V.: Minister der Finanzen
Minister für Wirtschaft
Vorsitzender des Direktoriums der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums
Präsident des Statistischen Amtes der DDR
- T.: 30. September 1990

IV. Schaffung eines Strukturanpassungs-/Sanierungsfonds bei der Treuhandanstalt zur Finanzierung der Maßnahmen der Unternehmen

1. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, daß für diesen Strukturanpassungs-/Sanierungsfonds entsprechend dem im Staatsvertrag festgelegten Kreditrahmen der Treuhandanstalt für das 2. Halbjahr 1990 Mittel in Höhe von 7 Mrd. DM und für 1991 in Höhe von 10 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

Weitere Mittel zur Speisung dieses Fonds müssen von der Treuhandanstalt zunehmend insbesondere durch die zügige Privatisierung des Staatseigentums mobilisiert werden.

Dazu gehören vor allem Erlöse aus

- dem Verkauf von Anteilen (Aktien) an Beteiligungsunternehmen;
- dem Verkauf von Betriebsvermögen einschließlich Grund und Boden der Unternehmen, die nicht sanierungsfähig sind;
- Konkursverfahren (Stillegungen);
- dem Verkauf von Grund und Boden für Betriebsneugründungen;
- dem Verkauf von Lagerstätten und Schürfrechten;
- Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Es ist ein Vorschlag zur Bildung und Speisung des Strukturanpassungsfonds aus Privatisierungserlösen, Kreditaufnahmen u.a. Quellen sowie für seine Verwendung zu erarbeiten. Das schließt Regelungen zur Übernahme von Kreditbürgschaften durch die Treuhandanstalt ein.

V.: Vorsitzender des Direktoriums der
Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums
Minister für Wirtschaft
Minister der Finanzen

T.: 30. Juni 1990

2. Es sind Regelungen für die Finanzbeziehungen zwischen der Treuhandanstalt und den Treuhand-AG zur Sicherung eines horizontalen Finanzausgleiches zwischen den Treuhand-AG über die Treuhandanstalt zu erarbeiten. Dazu sind Festlegungen erforderlich, welche Abführungen der Treuhand-AG aus Privatisierungserlösen an die Treuhandanstalt notwendig sind.

V.: Vorsitzender des Direktoriums der
Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums
Minister der Finanzen
Minister für Wirtschaft

T.: 30. Juni 1990

Anlage zu den Maßnahmen

Liste von Konsumgütern, für die ein Preiszuschlag bei Handelsunternehmen zu berechnen ist, wenn sie aus der DHD oder anderen westlichen Ländern bezogen werden

I. Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren

- Delostoffe
- Teppiche/Läufer
- Tulle/Gardinen
- Strumpfwaren
- Untertrilagen
- Nachtwäsche
- Trainingsbekleidung
- Niederwaren
- Konfektion
- Säuglingswäsche
- Leibwäsche
- Bettwäsche, Frotteehand- und Badetücher
- Pelz- und Lederbekleidung
- Straßenschuhe, außer Damenpumps
- Sportschuhe

Haushaltschemische und kosmetische Erzeugnisse

- Kosmetik
- Waschmittel
- Damenhygiene
- Anstrichstoffe

Metallene Konsumgüter

- Porzellan-, Glas- und Keramikerzeugnisse
- Fahrräder
- motorisierte Zweiradfahrzeuge

- Waschmaschinen, außer Waschvollautomaten
- Haushaltskälteschränke
- Stahlbestecke
- Töpfe und Topfsätze aus Emaille und Aluminium
- Heißwasserspeicher 5, 10 und 30 Liter
- Heizkissen
- Kaffee- und Teeautomaten
- Lebensmittelzerkleinerer
- Nähmaschinen
- Allgebrauchsglühlampen
- Wohnraumleuchten
- Polstermöbel mit Leder- und Plüschbezug